



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Mittwoch, dem 07. April 2021, um 18:30 Uhr,

in der großen Halle der Begegnungsstätte Niederkrüchten, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Übernahme von Investitionskosten für die Bereitstellung zusätzlicher
Betreuungsplätze für Kinder 158-2020/2025
- 2) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der
"Offenen Ganztagschule im Primarbereich" 159-2020/2025
- 3) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 31. März 2021

gez. Degenhardt

Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 07. April 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 31. März 2021

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Schippers

Ausgehängt am: 31. März 2021

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 07. April 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:55 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Fackler, Martin
3. Ausschussmitglied Buckenhüskes, Ulrich
4. Ausschussmitglied Coenen, Theodor vertritt Goertz, Marco
5. Ausschussmitglied Meisel, Iris
6. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
7. Ausschussmitglied Siegers, Beate vertritt Lucht, Christiane
8. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
9. Ausschussmitglied Grotjahn, Hans-Jürgen vertritt Classen, Daniel
10. Ausschussmitglied Heimbach, Michelle
11. Ausschussmitglied Korth, Helga
12. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
13. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
14. Ausschussmitglied Reugels-Schlütter, Hildegard
15. Ausschussmitglied Stolzenberger, Claudia
16. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Janßen, Andre
3. Michels, Malte

4. Irmen, Heinz

5. Creusen, Hans-Josef

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Goertz, Marco

2. Ausschussmitglied Lucht, Christiane

3. Ausschussmitglied Classen, Daniel

4. Mitglied mit beratender Stimme Bünger, Birgit

5. Mitglied mit beratender Stimme Müller, Horst-Ulrich

6. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-Hock, Helga

7. Mitglied mit beratender Stimme Weihrauch, Wolfram

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1) Übernahme von Investitionskosten für die Bereitstellung zusätzlicher
Betreuungsplätze für Kinder | 158-2020/2025 |
| 2) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der
"Offenen Ganztagschule im Primarbereich" | 159-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzende Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 31. März 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt die Ausschussvorsitzende Degenhardt die sachkundigen Bürger Claudia Stolzenberger und Hans-Jürgen Grotjahn in den Ausschuss ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

1) Übernahme von Investitionskosten für die Bereitstellung zusätzlicher
Betreuungsplätze für Kinder

158-2020/2025

Sachverhalt:

Im Ortsteil Niederkrüchten fehlen 29 Betreuungsplätze gem. Bedarfsplan der Kinderbetreuung des Kreises Viersen für das Kindergartenjahr 2021/2022. Die Elterninitiative „Sternschnuppe“ e. V., Am Kamp 21 in 41372 Niederkrüchten, hat sich in den mit ihr geführten Gesprächen dazu bereit erklärt, 20 zusätzliche Betreuungsplätze übergangsweise bereitzustellen. Die Kosten hierfür betragen lt. Kostenschätzung 36.103,58 Euro und beinhalten Baumaßnahmen innerhalb des Gebäudes, die Aufstellung eines Containers sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. Mit Schreiben vom 25. Februar 2021 beantragt die Elterninitiative „Sternschnuppe“ e. V. die Übernahme der ermittelten Investitionskosten.

Gemäß Beschluss des Kreistags Viersen vom 25. Juni 2020 übernimmt der Kreis Viersen für Provisorien im Bereich der Kinderbetreuung, die ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in Betrieb gehen, zwei Drittel der notwendigen und angemessenen Investitionskosten. Nach Prüfung der von dem Träger ermittelten Investitionskosten übernimmt der Kreis Viersen zwei Drittel der Gesamtaufwendungen (24.069,00 Euro). Hinsichtlich des verbleibenden Restbetrages in Höhe von 12.034,53 Euro bittet die Elterninitiative „Sternschnuppe“ e. V. die Gemeinde Niederkrüchten, diesen zu übernehmen.

Die zusätzlichen Betriebskosten, die durch die übergangsweise Bereitstellung von Betreuungsplätzen entstehen, kann die Elterninitiative durch einen erhöhten Betriebskostenzuschuss und durch die Erstattung des Trägeranteils aufbringen.

Beratungsverlauf:

Herr Schippers beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Lucht, Rothe, Coenen und Siegers zur Dauer der Maßnahme und Art der Kosten sowie zu Personalfragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten übernimmt für die übergangsweise Bereitstellung von 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung Sternschnuppe, Am Kamp 21 in Niederkrüchten, den erforderlichen Investitionskostenanteil in Höhe von 12.034,53 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der 159-2020/2025
"Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschah unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW beschlossen, ab dem 22. Februar 2021 in Schulen den Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht durchzuführen. Das Land hat hierbei explizit darauf hingewiesen, dass in den Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich kein Regelbetrieb angeboten, sondern lediglich eine Notbetreuung sichergestellt werde.

Das Land NRW hatte für den Monat Januar 2021 eine Übernahme der hälftigen Mindererträge durch ein Aussetzen der Beitragspflicht zugesichert. Für die Monate danach fehlt es an entsprechenden Regelungen durch das Land NRW.

Die Sollstellungen für einen Monat belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 15.957,50 Euro, der sich auf die betreffenden Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt =	7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach =	<u>8.320,00 Euro</u>
	<u>15.957,50 Euro</u>

Die Elternbeitragsatzung eröffnet keine Möglichkeit, für ein eingeschränktes Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato

keine rechtliche Möglichkeit vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlaubt.

Die Verwaltung weist nachrichtlich darauf hin, dass über ein Aussetzen der Beitragspflicht für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege für Kinder für die Monate ab Februar 2021 noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Kreis Viersen als Jugendhilfeträger. Der Kreis Viersen hat hierzu bereits mitgeteilt, dass über ein Aussetzen der Elternbeitragspflicht erst entscheiden würde, wenn eine entsprechende Gegenfinanzierung durch das Land NRW sichergestellt sei.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Monate ab Februar 2021 zu verzichten, sofern entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer 50-prozentigen Erstattung der Mindererträge vorliegen. Eine weitere Voraussetzung wäre die Fortdauer der Pandemielage.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers beantragt für die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass der Halbsatz „und entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer hälftigen Erstattung der Mindererträge vorliegen“ gestrichen wird. Sie begründet dies damit, dass Eltern und Familien in der pandemischen Lage die Leittragenden seien. Die Erhebung von Elternbeiträgen solle hier nicht zu einer weiteren finanziellen Belastung der Familien führen.

Ausschussmitglied Coenen teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem veränderten Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ausschussmitglied Fackler spricht sich im Namen der CDU-Fraktion dafür aus, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Mit Blick auf den kommunalen Haushalt sehe er das Land als Verordnungsgeber und somit als Verantwortlichen für die Einschränkungen des Betreuungsangebotes in der Verantwortung, auch für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen.

Nach eingehender Beratung, an der sich die Ausschussmitglieder Siegers, Coenen, Fackler und Lucht beteiligen, lässt die Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 ausgesetzt, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 51 12 04

Niederkrüchten, den 31.03.2021

Vorlagen-Nr. 158-2020/2025

Sachbearbeiter: Malte Michels

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

07.04.2021

Übernahme von Investitionskosten für die Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder

Sachverhalt:

Im Ortsteil Niederkrüchten fehlen 29 Betreuungsplätze gem. Bedarfsplan der Kinderbetreuung des Kreises Viersen für das Kindergartenjahr 2021/2022. Die Elterninitiative „Sternschnuppe“ e. V., Am Kamp 21 in 41372 Niederkrüchten, hat sich in den mit ihr geführten Gesprächen dazu bereit erklärt, 20 zusätzliche Betreuungsplätze übergangsweise bereitzustellen. Die Kosten hierfür betragen lt. Kostenschätzung 36.103,58 Euro und beinhalten Baumaßnahmen innerhalb des Gebäudes, die Aufstellung eines Containers sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. Mit Schreiben vom 25. Februar 2021 beantragt die Elterninitiative „Sternschnuppe“ e. V. die Übernahme der ermittelten Investitionskosten.

Gemäß Beschluss des Kreistags Viersen vom 25. Juni 2020 übernimmt der Kreis Viersen für Provisorien im Bereich der Kinderbetreuung, die ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in Betrieb gehen, zwei Drittel der notwendigen und angemessenen Investitionskosten. Nach Prüfung der von dem Träger ermittelten Investitionskosten übernimmt der Kreis Viersen zwei Drittel der Gesamtaufwendungen (24.069,00 Euro). Hinsichtlich des verbleibenden Restbetrages in Höhe von 12.034,53 Euro bittet die Elterninitiative „Sternschnuppe“ e. V. die Gemeinde Niederkrüchten, diesen zu übernehmen.

Die zusätzlichen Betriebskosten, die durch die übergangsweise Bereitstellung von Betreuungsplätzen entstehen, kann die Elterninitiative durch einen erhöhten Betriebskostenzuschuss und durch die Erstattung des Trägeranteils aufbringen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten übernimmt für die übergangsweise Bereitstellung von 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung Sternschnuppe, Am Kamp 21 in Niederkrüchten, den erforderlichen Investitionskostenanteil in Höhe von 12.034,53 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		060201/53180000				
Kosten der Maßnahme in Euro		12.034,53				
Folgekosten in Euro		./.				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 31.03.2021

Vorlagen-Nr. 159-2020/2025

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

07.04.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.04.2021

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschah unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Land NRW beschlossen, ab dem 22. Februar 2021 in Schulen den Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht durchzuführen. Das Land hat hierbei explizit darauf hingewiesen, dass in den Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich kein Regelbetrieb angeboten, sondern lediglich eine Notbetreuung sichergestellt werde.

Das Land NRW hatte für den Monat Januar 2021 eine Übernahme der hälftigen Mindererträge durch ein Aussetzen der Beitragspflicht zugesichert. Für die Monate danach fehlt es an entsprechenden Regelungen durch das Land NRW.

Die Sollstellungen für einen Monat belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 15.957,50 Euro, der sich auf die betreffenden Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt =	7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach =	<u>8.320,00 Euro</u>
	<u>15.957,50 Euro</u>

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für ein eingeschränktes Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato keine rechtliche Möglichkeit vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlaubt.

Die Verwaltung weist nachrichtlich darauf hin, dass über ein Aussetzen der Beitragspflicht für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege für Kinder für die Monate ab Februar 2021 noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Kreis Viersen als Jugendhilfeträger. Der Kreis Viersen hat hierzu bereits mitgeteilt, dass über ein Aussetzen der Elternbeitragspflicht erst entscheiden würde, wenn eine entsprechende Gegenfinanzierung durch das Land NRW sichergestellt sei.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Monate ab Februar 2021 zu verzichten, sofern entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer 50-prozentigen Erstattung der Mindererträge vorliegen. Eine weitere Voraussetzung wäre die Fortdauer der Pandemielage.

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 ausgesetzt, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist und entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zur einer hälftigen Erstattung der Mindererträge vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro		nicht bekannt				
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers